

Spiritualität und Diakonie

Zugehörigkeit als Dimension diakonischer Spiritualität.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie haben - trotz unterschiedlicher religiöser bzw. konfessioneller Sozialisation - Offenheit und Loyalität gegenüber der spirituellen Dimension ihres diakonischen Dienstgebers. Sie sind der jeweiligen „Dienstgemeinschaft“ zugehörig, die nicht nur einen rechtlichen Aspekt in den Präambeln von Mitarbeitervertretungsordnungen hat, sondern auch die spirituelle Dimension bezeichnet. Die Dienstgemeinschaften in der Diakonie „bilden Räume, in denen die unterschiedlichen Charismen ihrer Mitglieder gewollt, entdeckt und gebraucht werden.“ (Peter Zimmerling: Evangelische Spiritualität, Göttingen 2003, 165)

1. Kor. 12,4: „Es sind unterschiedliche Charismen aber es ist ein Geist“, gemeint ist der „Heilige Geist“, der Ermöglichungsgrund von Spiritualität.

Trotz aller Individualität und der Unterschiede im Blick auf Sozialisation und Frömmigkeitspraxis ist die diakonische Dienstgemeinschaft durch eine gemeinsame Spiritualität begründet, die ihr vorgegeben ist und nicht erst durch sie verwirklicht werden muss. Diakonische Spiritualität umfasst demnach den ganzheitlichen Zusammenhang von Glauben und Leben, von christlicher Existenz zwischen „Beten und Tun des Gerechten“ (Dietrich Bonhoeffer). Der diakonische Dienstauftrag lebt von seiner spirituellen Begründung. Umgekehrt zeigt sich die Spiritualität in der Diakonie vor allem in den personennahen Diensten; sei es beim Pflegen, Heilen, Beraten oder sonst einem diakonischen Arbeitsfeld. Das 5. Werk der Barmherzigkeit (Mt 15,36) „Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht.“ lässt in der Tätigkeit der Pflege eine Möglichkeit zur Christus- bzw. Gottesbegegnung erkennen.

Die in fast allen diakonischen Einrichtungen praktizierte Leitbildentwicklung macht darauf aufmerksam, dass in diesem Zusammenhang auch die Frage einer ausgesprochen „spirituellen“ corporate identity angesagt ist. Spezifisch diakonische Fort- und Weiterbildung sowie die Spiritualität der Dienstgemeinschaft fördernde Exkursionen und Gottesdienste und die sorgfältige Gestaltung von Festen im Kirchenjahr gehören zu den Zielen eines diakonischen Leitbildes.

Die durch ein Leitbild orientierte diakonische Einrichtung wird insbesondere in ihrer besonderen Spiritualität manifest. Damit sind für die Zukunft gewiss nicht nur – wie in einer häufig pietistischen oder erwecklichen Tradition – religiöse Riten und Gebräuche gemeint. Es gibt nicht nur eine Spiritualität der Andacht, des Gebets und der Lieder, sondern auch der Arbeit, des Umgangs mit Menschen und Dingen, des Alltags und des Feierns, des Kochens, Essens und Trinkens, der Wachheit und des Schlafs, der Sprache und des Schweigens, der Architektur und der Kunst.

Die diakonische, durch Spiritualität ausgezeichnete Dienstgemeinschaft hat ihr Bild nicht im „Garten, wo viele Bäume nebeneinander stehen und immer wieder junge Bäume als Nachwuchs angepflanzt werden, sondern am Baum, der die Äste und Zweige, die Blüten und Früchte aus sich herausschleibt“ (Diakonissenbuch, Kaiserswerth 1935, 426). Aus dem Zusammenwirken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Dienstgemeinschaft, die von Gott in ihrer Verschiedenartigkeit geschaffen und gewollt sind, ergibt sich durch die gemeinsame Spiritualität der lebendige Leib Christi in dieser Welt, so wie das Mosaik tausend bunter Steine in alten Kirchen das Bild des Christus zeigt.

August 2007 Dr. Martin Zentgraf

